

Die Feuerbach'sche Untreuregelung des ersten griechischen Strafgesetzes und das überlieferte Missverständnis um die Novelle von 1911

Von Ioannis K. Morozinis

„Sed tutores propter admissam administrationem non tam invito domino contrectare eam videntur quam perfide agere“

Tryphoninus, libro 14 disputationum

I. Rechtsgeschichtliche Vorbemerkungen

Die Konzeption von Paul Johann Anselm Ritter von Feuerbach über die Untreue in seinem gesetzgeberischen Meisterwerk, das Bayerische Strafgesetzbuch von 1813 (bayStGB), ist ohnehin der bedeutendste Markstein in der Geschichte der griechischen Untreuevorschriften. Feuerbach ist nicht nur der Gründer der modernen Strafrechtsdogmatik, sondern auch der eigentliche geistige Großvater des griechischen Strafrechts.¹ Die Geschichte des neugriechischen Strafrechts beginnt mit Feuerbachs Strafgesetzbuch, das damals als Muster für das erste griechische „Strafgesetz“ von 1834 (grStGB 1834) gedient hat, dank unserem nationalen Wohltäter und geistigem Vater unseres Strafrechts Georg Ludwig von Maurer.² Als für die Justiz zuständiger

¹ Vgl. *Philippides*, ZStW 70 (1958), S. 294.

² *Philippides*, ZStW 70 (1958), S. 292 ff.; *Samios*, in: Kotsalis/Kioupis, Geschichte, S. 125 ff., 133 ff. (auf Griechisch); *Androulakis*, Strafrecht AT, Bd. I, S. 87 (auf Griechisch); SK grStGB-*Mangakis* Einleitung Rn. 11 (auf Griechisch). Das „Strafgesetz des Königreichs von Griechenland“ ist am Ende des Jahres 1833 redaktionell abgeschlossen und am 18/30. 12. 1833 als Gesetz dekretiert worden (*Maurer*, Das griechische Volk, Bd. II, S. 342). Deswegen spricht *Samios* über das „Strafgesetz von 1833“ (*Samios*, in: Kotsalis/Kioupis, Geschichte, S. 119 ff., insbesondere S. 132 und Fn. 37 (auf Griechisch)). Ein Gesetz ist aber nichts Weiteres als ein Entwurf, bis es veröffentlicht und in Kraft getreten ist. Das Strafgesetz wurde zunächst am 10/ 23. 01. 1834 in griechischer Übersetzung von Anastasios Polizoides und Konstantinos Schinas neben dem (geltenden) originalen amtlichen Text auf deutscher Sprache veröffentlicht und trat am 19.04./01.05. 1834 in Kraft (*Maurer*, Das griechische Volk, Bd. II, S. 343; *Samios*, in: Kotsalis/Kioupis, Geschichte, S. 132 f. (auf Griechisch); *Philippides*, ZStW 70 (1958), S. 296). Wegen der vielen den Sinn des Gesetzeswortlauts verfälschenden Ungereimtheiten, mit denen der erste eilige Übersetzungsversuch behaftet war, wurde ein besonderer Ausschuss gebildet und mit der Korrektur der Übersetzungsfehler beauftragt. Die neue Übersetzung wurde mit dem Königsdekret „Über den erneuten Druck des griechischen Textes des Strafgesetzes“ (Gesetzblatt A' 5/18. 09. 1835) und die neue Auflage des Strafgesetzes wurde (nur) auf Griechisch als